

Sitzungsvorlage		AUT/24/2020	
Bestellung von Unterkreisführern der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe für die Unterkreise Untere Hardt, Lußhardt, Pfinztal/Weingarten, Obere Hardt, Albtal/Ettlingen und Bruchsal			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	08.10.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb beschließt:

Zum Unterkreisführer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Amtszeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 werden bestellt:

- a. Herr Daniel Antonowitsch für den Unterkreis Untere Hardt (Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten, Stutensee)
- b. Herr Bernd Prautzsch für den Unterkreis Lußhardt (Oberhausen-Rheinhausen, Philippsburg, Waghäusel)
- c. Herr Patrick Grünewald für den Unterkreis Pfinztal/Weingarten (Pfinztal, Walzbachtal, Weingarten)
- d. Herr Jürgen Essig für den Unterkreis Obere Hardt (Malsch, Rheinstetten)
- e. Herr Markus Fuhr für den Unterkreis Albtal/Ettlingen (Ettlingen, Karlsbad, Marxzell, Waldbronn)
- f. Herr Ulrich Geißler für den Unterkreis Bruchsal (Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Ubstadt-Weiher)

I. Sachverhalt

Mit Ablauf des 31.12.2020 endet die Amtszeit der in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufenen Unterkreisführer der Unterkreise Untere Hardt, Lußhardt, Pfinztal/Weingarten, Obere Hardt und Albtal/Ettlingen.

Der Unterkreisführer des Unterkreises Bruchsal hat aus beruflichen Gründen gebeten, mit Ablauf des 31.12.2020 von seinem Amt entbunden zu werden. Die Verwaltung wird dem entsprechen.

Daher sind für die Unterkreise Untere Hardt, Lußhardt, Pfinztal/Weingarten, Obere Hardt, Albtal/Ettingen und Bruchsal die Unterkreisführer ab 01.01.2021 neu zu bestellen. Entsprechend der gesetzlichen Regelung für die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters beträgt die Amtszeit der Unterkreisführer fünf Jahre.

Zur Vorbereitung der Bestellung wurden bei den Kommandanten und Abteilungskommandanten dieser Unterkreise Anhörungen durchgeführt, die das im Beschlussvorschlag aufgezeigte Ergebnis erbracht haben. Einwände gegen die zur Bestellung vorgeschlagenen Personen wurden nicht vorgebracht.

Die Amtszeit des Unterkreisführers für den Unterkreis Bretten endet am 31.12.2023, die des Unterkreisführers für den Unterkreis Kraichgau endet am 31.03.2024, so dass für diese Unterkreise zum jetzigen Zeitpunkt keine Bestellung erforderlich ist.

Durch die gegebenen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurde auf eine persönliche Anwesenheit der zu Bestellenden verzichtet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Es fallen wie im bisherigen Umfang monatliche Entschädigungen von 150 € je Unterkreisführer gemäß der Satzung über die Entschädigung der feuerwehrtechnischen Ehrenbeamten des Landkreises Karlsruhe an.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 15 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb gegeben.